Regierungsratsbeschluss vom 28. November 2017

Datenbericht Behindertenhilfe 2017 und Normkostenwerte 2018 **P171721**

1. Der Regierungsrat setzt die Normkosten für personale und nicht personale IFEG-Leistungen im Jahr 2018 unverändert auf folgenden Werten fest:

Normkostenzielwert	Betreutes Wohnen	Betreute Tagesgestaltung	Begleitete Arbeit
IBB-Taxpunkt	CHF 3.21	CHF 4.54	CHF 2.81
Objektkosten/Monat gB/kB	CHF 3'983	CHF 2'246	CHF 1'067
Objektkosten/Monat pB/sB	CHF 2'739	CHF 1'541	

2. Der Regierungsrat setzt die Normkosten für ambulante Leistungen im Jahr 2018 unverändert auf folgenden Werten fest:

Normkosten	Fachleistung institutionell Tag		Assistenz nicht institutionell Tag	Assistenz nicht institutionell Nacht
Betreuungskosten/Stunde	CHF 90.00		CHF 37.00	CHF 50.00
Objektkosten/Stunde	CHF 35.00		--	--
Wegzuschlag/Minute	CHF 1.50		--	--
	Zone 0	0 min	CHF 0	
	Zone 1	6 min	CHF 9	
	Zone 2	12 min	CHF 18	
	Zone 3	18 min	CHF 27	

Begründung

Mit Inkrafttreten des neuen Behindertenhilfegesetzes am 1. Januar 2017 wechselte die Behindertenhilfe zur bedarfsbasierten, normkostendeckenden Leistungsfinanzierung. Die Kompetenz zur Festlegung dieser Normkosten liegt beim Regierungsrat. Das reformierte System der Behindertenhilfe befindet sich in der Konsolidierungsphase. Die neu eingeführten Prozesse zur Bedarfsermittlung und Kostenerfassung haben sich in der Praxis noch nicht überall einheitlich etabliert. Mit dem Ziel, die Systemstabilisierung zu be-
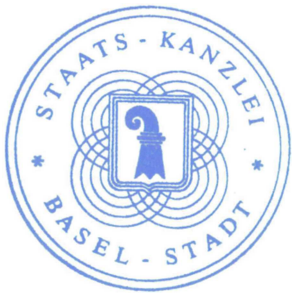
schleunigen und in der Anfangsphase grösstmögliche Planungssicherheit für Kantone und Leistungserbringer zu gewährleisten, verzichtet der Regierungsrat per 2018 auf Systemanpassungen und belässt die Normkosten für stationäre und ambulante Leistungen der Behindertenhilfe auf Vorjahresniveau.